

Kreistagsdrucksache Nr. 077/20

AZ. GB 4 / 43

Tagesordnungspunkt

K 6917 Ausbau Altingen - Kayh, Nachträge

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

-
1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Ausbaus der K 6917 Altingen – Kayh Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 860.000 € abzuschließen.
 2. Die durch die dargestellten Nachträge entstehenden überplanmäßigen Ausgaben von rund 660.000 € bei Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen (Auftrag 754201030100, Nr. 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen) werden bewilligt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.10.2019 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, den Ausbau der K 6917 zwischen Altingen und Kayh auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von maximal 3.000.000 € zu vergeben sowie Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 250.000 € zu schließen (**vgl. KT-Drucksache 100/19**). Nach erfolgter Ausschreibung erfolgte die Auftragsvergabe durch die Verwaltung zum Angebotspreis von 1.997.397,77 €.

Im Zuge der laufenden Bauarbeiten zeichnet sich eine Kostenzunahme in Höhe von insgesamt 860.000 € ab. Hauptgründe sind die unerwartet hohe Belastung des Bodens und des Straßenaufbruchs und damit verbundene Entsorgungskosten. Hinzu kommt die unvorhergesehene Flankensicherung des straßenparallelen Sandgrabens (Gewässergraben entlang der K 6917).

Belasteter Boden und Straßenaufbruch

Die für die Ausschreibung kalkulierten Mengen an belastetem und unbelastetem Bodenmaterial und Straßenaufbruch beruhen auf den Laboranalysen des im Vorfeld erstellen Bodengutachtens. Dieses zeigte ein differenziertes Bild an unterschiedlich stark belasteten Böden und Asphalt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde nach Ausbau des Materials eine Beprobung durchgeführt, die ein anderes Ergebnis erbrachte.

Die durchgeführte Beprobung zeigte, dass wider Erwarten sämtliche Abbaustoffe durchgehend als Deponieklasse I und II zu beziffern sind. Selbst die Oberböden der ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen fallen unter diese Kategorie. Mögliche Ursachen könnten die ehemals geteerte Fahrbahnoberfläche sein, welche zwar überbaut wurde, aber trotzdem bei Regenereignissen ihre PAK-haltigen Bestandteile (PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) in die umliegenden Flächen ausgespült hat. Wie ein Boden hinsichtlich seiner vorgeschriebenen Entsorgungsart bzw. Wiedereinbaumöglichkeit eingestuft wird, hängt von der Höhe der einzelnen Parameter (u.a. PAK) ab. Die in dieser Maßnahme gewonnen Böden lassen keine weitere Verwertung zu, sondern müssen zwingend auf entspre-

chenden Deponien entsorgt werden. Verstärkt wird dies dadurch, dass die Straße in einer Trinkwasserschutzzone IIIb liegt (Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen).

Die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung des Bodenmaterials und Straßenabruchs betragen in Summe rund 394.000 € brutto.

Flankensicherung des Sandgrabens

Beim Sandgraben handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, welches mit einem natürlichen Einzugsgebiet von rd. 2,8 km² an der Mündung von Nordosten nach Süd-Westen einen kleinen Teil des Schönbuches über die Ortschaft Gültstein hinweg entwässert. Der Sandgraben dient gleichzeitig als Entwässerungsgraben der K 6917. Ebenfalls entwässern die angrenzenden Gewerbebetriebe ihre Hof- und Dachflächen in den Sandgraben.

Um die Straße zu verbreitern und einen straßenparallelen Weg zu realisieren, musste der Sandgraben abschnittsweise einige Meter versetzt werden. Das Grabenprofil blieb zwar erhalten, allerdings waren die neuen Böschungflächen nun nicht mehr durch natürliche Durchwurzelung befestigt.

Dieser Umstand war zwar im Vorfeld der Maßnahme bekannt, allerdings nahm man in Abstimmung mit dem betreuenden Hydrologen und Ingenieurbüro zunächst an, dass auch dieser unbewurzelte Bereich den Regenereignissen so lange standhält, bis sich eine ausreichende Grünschicht mit entsprechender Durchwurzelung gebildet hat.

Gründe für diese Annahme waren:

- Bislang fand kein Abtrag, sondern nur eine Verlandung statt
- Der Sandgraben hat nur eine geringe Längsneigung
- Die zukünftige Straßenflanke besteht aus hochverdichtetem Boden und Schottermaterial

Aus diesen Gründen wurde auf eine zusätzliche Flankensicherung zunächst verzichtet. Im Mai 2020 zog nach langer Trockenperiode ein starkes Gewitter über Altingen, infolge dessen das stoßartig anfallende Wasser aus den o.g. Bereichen Teile der Schotterschichten (ca. 15 cm breit) wegriss.

Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf, um nicht durch weiteres Wegrutschen der Schotterschichten die darüber liegenden Asphaltbeläge zu gefährden. Ein Wegbrechen hätte eine akute Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge.

Zur Absicherung soll nun eine Flankensicherung aus einer zweireihigen Reihe aus Flussbausteinen (Granit) ausgeführt werden. Kostengünstigere Alternativen wie z.B. eine Befestigung mit Spritzbeton wurden geprüft, sind allerdings aus Gründen des Gewässerschutzes zwingend abzulehnen.

Die Kosten der beschriebenen Flankensicherung betragen rund 351.000 €.

Abschluss von Nachtragsvereinbarungen

Aufgrund der Ermächtigung durch den Kreistag zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen in Höhe von 250.000 € beauftragte die Verwaltung die weiter unten dargestellten Nachträge 1 bis 5, die in Summe sogar zu einer Kostenreduzierung in Höhe von rund 53.000 € geführt hätten. Diese Kostenreduzierung ist insbesondere auf die deutlich verringerten tatsächlich notwendigen Aushubmengen aufgrund einer höherwertigen vorhandenen Verfestigung des Erdplanums zurückzuführen (Nachtrag Nr. 4).

Aufgrund des Nachtrags Nr. 6, der insbesondere die Entsorgung des belasteten Aushubmaterials und Straßenaufbruchs sowie die Flankensicherung des Sandgrabens beinhaltet, ist absehbar, dass die bisherige Ermächtigung in Höhe von 250.000 € nicht ausreichen wird und eine weitergehende Ermächtigung erforderlich ist (Beschlussvorschlag Ziffer 1).

Detaillierte Aufschlüsselung der Mehrkosten

Kostengründe	Kosten brutto	Erläuterung
Auftragssumme laut Angebot brutto	1.997.397,77 €	Angebotspreis bei der Auftragsvergabe
Nachtrag 1 - Vorarbeiten und Hilfeleistungen	27.299,53 €	Kanalbefahrung, Aushubbeprobung, Bestandsvermessung Kreisverkehr
Nachtrag 2 - Entwässerungen	13.124,91 €	Schachtabdeckungen Drainageschächte, Drainage-Ausläufe als Froschklappe
Nachtrag 3 - Aufwertung Radweg zu Wirtschaftsweg und prov. Zufahrt Fischer	35.819,00 €	Nachträgliche Freigabe des landw. Verkehr auf Radweg. Höherwertiger Asphalt notwendig. Asphaltierte Zufahrt zur Deponie Fischer, dadurch Verkürzung der Bauzeit möglich
Nachtrag 4 - Qualifizierte Bodenverbesserung	-138.855,88€	Deutliche Reduktion der Aushubmengen durch höherwertige Verfestigung des Erdplanums
Nachtrag 5 - Kampfmittelerkundung	4.083,62 €	
Nachtrag 6 – Entsorgung und Sonstiges		
Mehrmengen Entsorgung belastetes Aushubmaterial	96.883,26 €	Außervertragliche Mehrmengen der Baufirma mit Entsorgung durch Nachunternehmer aufgrund der deutlichen Steigerung an belastetem Aushubmaterial verursachten eine Steigerung des Einheitspreises. Erhöhte Entsorgungskosten stark belastetes Bankettmaterial mit hohem Organikanteil. Das im Vorfeld durchgeführte Gutachten ging von deutlichen geringeren Werten aus.
Mehrmenge Entsorgung PAKhaltiger Straßenaufbruch	142.800,00 €	Es fielen deutliche Mehrmengen an teerhaltigem Asphaltaufbruch an als erwartet.
Mehrmenge Aushub DK 1	297.500,00 €	Sämtliche Böden und Schotter-schichten müssen als Deponieklasse DK I und II eingestuft werden. Ausgeschrieben und kalkuliert wurde auf Grundlage des Bodengutachtens, welches sowohl belastetes, als auch unbelastetes Material erwarten ließ. Selbst der Oberboden muss als DK I Material eingestuft werden. Vorgesehen war, diesen wieder auf den Feldern aufzubringen. Dies ist gerade im Wasserschutzgebiet nicht möglich.
Mehrmenge Aushub DK 2	23.800,00 €	
Mindermenge Aushub Z0/Z0*	-47.600,00 €	
Mindermenge Aushub Z1	-95.200,00 €	
Mindermenge Oberboden andecken	-11.900,00 €	
Mindermenge Boden lösen	-11.900,00 €	

<u>Zwischensumme Entsorgung</u>	<u>394.383,26 €</u>	<u>Summe aus den obigen Posten</u>
Mehrmenge Schottertragschicht (standfestes Bankett)	21.420,00 €	Verbreiterung des Erdplanum und Straßenkofferaufbau zur Ausbildung eines standfesten, befahrbaren Bankett mit Schotter-Material
Mehrkosten Wasserleitung (davon ca. 30 % Kostenübernahme LRA)	65.450,00 €	Notwasserversorgung während der Bauphase notwendig. Zusätzliche Leistung Erneuerung der Wasserleitung unter dem Bahnübergang
Erneuerung Durchlass DN 1000 (Kostenübernahme muss noch geklärt werden)	14.280,00 €	Wasserleitungsbau macht die Erneuerung des Durchlasses notwendig, Durchlass bisher aus sehr instabilen Spitzmuffenrohren.
Mehrmenge Steuerkabel aufnehmen	4.760,00 €	Steuerkabel und Wasserleitung entlang der K6917 war in keinen Leitungsplänen gekennzeichnet, Eigentümer unbekannt. Steuerkabel musste für die Bodenverbesserung ausgebaut werden.
Mehrmenge Leitungsgraben (Rückbau Steuerkabel und Drainage verlegen)	41.650,00 €	s.o
Mehrmenge Kabelzugschächte (Anbindung Leerrohrtrasse an Bestand)	7.140,00 €	Ergänzende Anbindung der Leerrohrtrasse an bestehende Leerrohrtrassen im Bereich Kreisverkehrsplatz sowie Fortführung der Leerrohrtrasse unter dem Bahnübergang-> höhere Attraktivität der Leerrohrtrasse zum Verkauf/Vermietung
Verzicht auf Verkehrsfreigabemarkierung	-5.950,00 €	Bedenken und Ablehnung der Gewährleistung werden in Kauf genommen um erneute Vollsperrung der Kreisstraße am Ende der Bauzeit zu vermeiden.
Reduktion LBP-Maßnahmen	-3.570,00 €	Keine Ansaat des Banketts nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei
Steigerung Stundenlohnarbeiten aufgrund Hochwasserschäden	7.735,00 €	Höhere Gewalt, Sandgraben hat bei Starkregenereignis das Baufeld überflutet
Sohlsicherung Mulde km 0+700 - 1+000	21.420,00 €	Enorme Einleitung von Oberflächen- und Dachwasser vom Betriebsgelände Fa. Hasit macht eine Sicherung der Mulde erforderlich.
Flankensicherung Sandgraben km 0+080 - 0+650	351.050,00 €	Gefahr des Unterspülens der Straße bei Starkregenereignissen. Die Böschung des Sandgrabens zur Straße hin wird deshalb mit Flussbausteinen gesichert.
Summe Nachträge brutto	861.239,44 €	
Neue Auftragssumme brutto	2.858.637,21 €	

Nach derzeitigem Stand werden sich die Fertigstellungskosten von knapp 2 Mio. € auf rund 2.860.000 € erhöhen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreis Tübingen ist für die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bei Gesamtbaukosten über 1.500.000 € der Kreistag zuständig. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahmen muss die Vorberatung im VTA entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten in Höhe von rund 860.000 € fallen voraussichtlich vollständig im Jahr 2020 an. Im Haushaltsplan 2020 wurden für die Baumaßnahme 2.300.000 € veranschlagt (HH-Plan S. 234, Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen, Auftrag 754201030100, Nr. 8).

Nach heutigem Sachstand geht die Verwaltung davon aus, dass von diesen Mitteln 2.100.000 € benötigt und 200.000 € eingespart werden können.

Daher werden durch die vorgeschlagene Nachtragsbeauftragung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 660.000 € entstehen (Beschlussvorschlag Ziffer 2). Die Maßnahmen sind unabweisbar und es entsteht kein erheblicher Fehlbetrag. Die überplanmäßigen Ausgaben sind demnach haushaltsrechtlich zulässig (§ 84 Abs. 1 S. 1 GemO).

Darin enthalten sind die ursprünglichen Baukosten von rund 2.000.000 € und Planungs- und Erkundungskosten in Höhe von 300.000 €. In diesen veranschlagten Kosten waren insbesondere Mittel zur Kampfmittelerkundung, für archäologische Grabungen und die Befahrung und Reinigung des Kanals enthalten. Bei diesen Leistungen konnten Einsparungen in Höhe von 200.000 € erzielt werden. Damit reduzieren sich die tatsächlichen Mehrkosten durch Nachträge um 200.000 € auf rund 660.000 €, die nicht im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.